



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz

PAN 

Insektenfreundliche Bewirtschaftung öffentlicher Grünflächen

Dokumentation des Best-Practice-Workshops
am 11. Juni 2024

Auftraggeber: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)
des Landes Brandenburg

Auftragnehmer: PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH
Rosenkavalierplatz 8
81925 München
Tel. (089) 122 85 69-00
info@pan-gmbh.com

Bearbeitung: Elisabeth Schubert, Christine Simlacher, Angelika Meschede,
Anna Müller

Titelfoto: PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH

Stand: 11. Juli 2024

Inhalt

Zusammenfassung	2
1 Begrüßung	3
2 Best-Practice-Beispiele zum Insektenschutz auf öffentlichen Grünflächen	3
2.1 Pilotprojekt insektenschonende Mahd an Straßen oder auf Straßenbegleitgrünflächen.....	3
2.2 Pflegekonzept Insektenvielfalt für die Gemeinde Heidesee und Stadt Storkow (Mark).....	5
2.3 Neuenhagen summt – Aufwertung öffentlicher Grünflächen und Initiierung privater Bienenweiden	6
2.4 Natur pur – Aufwertung des Wohnumfelds durch Wohnungsgenossenschaften	7
3 Umsetzung von Insektenschutzmaßnahmen – aktueller Stand, Perspektiven und Schwierigkeiten	8
4 Unterstützung von Kommunen und Landkreisen bei der Umsetzung insektenfördernder Maßnahmen.....	11
4.1 Beispiel N.A.T.U.R. – Information & Motivation für Kommunen zur Förderung der Stadtnatur	11
4.2 Vorstellung bestehender Förderprogramme zur Unterstützung von Landkreisen und Kommunen.....	12
5 Unterstützung der Akteure bei der Ausweitung des Insektenschutzes auf öffentlichen Flächen.....	15

Zusammenfassung

Die Bestände der Fluginsekten in Deutschland sind in den vergangenen Jahrzehnten drastisch eingebrochen, das hat nicht zuletzt die 2017 erschienene „Krefelder Studie“ in der breiten Öffentlichkeit publik gemacht. Auch Brandenburg sieht sich mit deutlichen Verlusten bei der Vielfalt und der Häufigkeit der Insektenfauna konfrontiert. Bereits ein Drittel der jemals in Brandenburg nachgewiesenen Tagfalterarten gilt als ausgestorben, verschollen oder unmittelbar vom Aussterben bedroht¹. Bei anderen Artengruppen zeigt sich ein ähnlicher Trend. In den Landkreisen und Kommunen Brandenburgs werden im Großen wie im Kleinen bereits viele Aktivitäten umgesetzt, die in vorbildlicher Weise die Situation der hier vorkommenden Insekten verbessern. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) hat es sich zum Ziel gemacht, solche guten Beispiele sichtbar zu machen und hat hierzu alle interessierten Akteure zu einem Online-Workshop am 11.6.2024 eingeladen. Insgesamt haben rund 100 Personen, hauptsächlich aus der Kommunalverwaltung, an der Veranstaltung teilgenommen. 88 % der Teilnehmenden gaben an, dass in ihrem Einflussbereich bereits Insektenschutzmaßnahmen umgesetzt wurden oder werden.

Im Rahmen des Workshops wurden vier Best-Practice-Beispiele zum Insektenschutz auf öffentlichen und halb-öffentlichen Flächen aus Brandenburg und Berlin vorgestellt. Diese zeigten, dass bereits mit kleinen Maßnahmen, wie der Reduzierung der Mahdhäufigkeit, gute Effekte für die Insektenvielfalt erzielt werden können. In dem Projekt „Neuenhagen summt“ konnte hierdurch sogar bares Geld eingespart werden. Der rote Faden, der sich durch alle vorgestellten Beispiele zog, war die Notwendigkeit, die Umstellung auf eine insektenfreundliche Bewirtschaftung mit Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zu begleiten. Da sich das Erscheinungsbild insektenfreundlicher Flächen von dem bisherigen Aussehen der Grünflächen unterscheidet, werden diese immer wieder als unordentlich und ungepflegt wahrgenommen. Dies hat zur Folge, dass gute Ideen teilweise an der fehlenden Akzeptanz seitens der Bevölkerung scheitern. Hier gilt es, beständig über die Gründe und den Nutzen der geänderten Grünflächenpflege zu informieren und im besten Fall die Sehgewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger zu ändern. Auch sollten sich die handelnden Personen eine gewisse Flexibilität behalten und auf Proteste reagieren, indem z. B. einzelne Flächen weiterhin konventionell gepflegt werden.

In zwei weiteren Vorträgen wurde vorgestellt, welche Förderprogramme oder Beratungsangebote Akteure bei der Maßnahmenumsetzung unterstützen können. Eine Abfrage bei den Teilnehmenden ergab, dass aktuell der größte Unterstützungsbedarf bei der Bereitstellung von Informationsmaterialien, der Durchführung von Schulungen, der Beratung der Akteure sowie bei der finanziellen Ausstattung der handelnden Ämter oder Verbände liegt.

¹ JÖRG GELBRECHT, FRANK CLEMENS, HARTMUT KRETSCHMER, INGMAR LANDECK, ROLF REINHARDT, ARNOLD RICHERT, OLIVER SCHMITZ und FRANK RÄMISCH (2016): [Tagfalter in Brandenburg](#). Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 25(3, 4).

1 Begrüßung

Dr. Frank Reichel, Leiter der Abteilung 4 Naturschutz und Forsten im MLUK

Der Workshop wurde durch Dr. Frank Reichel eröffnet. In seiner Begrüßungsrede gab Dr. Reichel einen Rückblick auf die beiden erfolgreichen Volksinitiativen aus dem Jahr 2019 und den daran anschließenden Dialogprozess im Landtag bis Ende 2022. Dieser habe leider kein Ergebnis erzielen können, deshalb sei man froh, dass ein paralleler Dialogprozess des MLUK mit einem großen Teilnehmerkreis in den Jahren 2019 und 2020 einen umfassenden Maßnahmenkatalog mit 52 Steckbriefen² hervorgebracht habe.

In der Zwischenzeit seien einige Maßnahmen aus dem Katalog umgesetzt worden, z. B. über Förderprogramme für die Landwirtschaft (AUKM, Vertragsnaturschutz, Landesrichtlinie natürliches Erbe) oder die Öffentlichkeitsarbeit (Thema insektenfreundliche Gärten). Die Notwendigkeit, den Insektenschutz voranzubringen, sei damit jedoch noch lange nicht vom Tisch. Deshalb habe das MLUK nun ein Vorhaben gestartet, in dem gute Praxisbeispiele aus Brandenburg für verschiedene Zielgruppen aufbereitet und in einer Workshopreihe vorgestellt würden. Der Workshop zur insektenfreundlichen Bewirtschaftung öffentlicher Grünflächen mache den Auftakt hierzu und habe die Zielstellung, eine Plattform zum Informationsaustausch und Raum für Diskussionen zu bieten.

2 Best-Practice-Beispiele zum Insektenschutz auf öffentlichen Grünflächen

2.1 Pilotprojekt insektenschonende Mahd an Straßen oder auf Straßenbegleitgrünflächen

Dr. Adel Gyimóthy, Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

Dr. Adel Gyimóthy stellte in ihrem Vortrag ein Pilotprojekt zur insektenschonenden Mahd an Straßen und auf Straßenbegleitgrünflächen des Landesbetriebs Straßenwesen vor. Motivation hierfür waren die aus der einschlägigen Fachliteratur bekannten Auswirkung des Schlegelmulchers auf die Fauna und der Wunsch, diese Situation nach Möglichkeit mit technischen Mitteln optimieren. Im Rahmen des Pilotprojekts wurden zum einen zusammen mit den Maschinenherstellern technische Lösungen des Problems gesucht, zum anderen wurde auch das Mahdregime verändert. Die erprobten Maßnahmen wurden bzw. werden durch ein Langzeitmonitoring (Habitate, Populationen) sowie kurzfristige Untersuchungen verschiedener Artengruppen nach der Mahd begleitet.

² <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Projektbericht%20Insekten-schutzma%C3%9Fnahmen%20Brandenburg.pdf> (zuletzt gesehen am 24.6.2024)

(A) Technische Lösung

Von 2021 bis 2023 wurden folgende modifizierte Mähköpfe ohne Mähgutaufnahme getestet:

- Dücker VMS 1200 ECO: Hierbei handelt es sich um einen Mulcher mit verminderter Sogwirkung, einem Abstreifer mit Federzinken und veränderter Tastrolle für höheren Schnitt. Diese Technikentwicklung zeigte sich v. a. für den Schutz von Heuschrecken, Wanzen und Spinnen wirksam. Durch den Abstreifer ist ein Wirkpfad auch für die Imagines für dieser Artengruppen vorhanden. Es konnte auch eine Erhöhung der Überlebenschancen von Präimaginalstadien sowie im Fall von Heuschrecken auch des Larvalstadiums festgestellt werden.
- Mulag ECO 1200: Hierbei handelt es sich um einen angepassten Scheibenmähkopf mit verstellbarer Abstreifvorrichtung, gezielter Luftführung und einer Schnitthöhe von 10-15 cm. Für diesen Mähkopf konnten insgesamt weniger positive Ergebnisse erzielt werden. So wurde beispielsweise unmittelbar nach der Mahd ein positiver Effekt auf Laufkäfer festgestellt, nach zwei Wochen zeigte sich jedoch deutlich ein negativer Effekt bei diesen. Dieser wird insbesondere auf die Wirkung des liegengebliebenen längeren Mahdguts und möglicherweise das Auswandern in die Umgebung zurückgeführt.

(B) Änderung des Mahdregimes

Auf den Probeflächen wurde eine Mosaik- und Intervallmahd mit der aktuellen Standard-schnitthöhe von ca. 5 cm eingeführt. Aufgrund des reichhaltigeren Nahrungsangebots in den ungemähten Abschnitten konnten hierdurch positive Effekte auf Tagfalter festgestellt werden. Auch Arten, die an höhere Vegetation gebunden sind (z. B. Roesels Beißschrecke und Feldgrashüpfer), konnten hiervon profitieren.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Änderung des Mahdregimes einen großen Einfluss auf die Insektenfauna hat. Dahingegen bieten rein technische Lösungen keinen vollumfängliche Schutz für Insekten. Der Mähkopf von Dücker zeigte im kurzfristigen Monitoring gute Resultate (Ergebnisse des Langzeitmonitorings stehen noch aus). Eine Anwendung des Mähkopfs von Mulag wird nur in der Kombination mit einer Mähgutaufnahme empfohlen. Auf fast allen Flächen wurden geschützte und teilweise auch verschollene Arten gefunden – das Straßenbegleitgrün kann also durchaus als wichtiger ökologischer Korridor angesehen werden. Eine Anpassung der Pflege dieser Flächen kann deshalb sehr positive Effekte erzielen. Hierzu benötigt es jedoch auch eine Akzeptanz des veränderten Mähbildes von Anwohnenden und Geräteführenden. Der wichtigste Aspekt des Straßenbegleitgrüns bleibt jedoch weiterhin die Verkehrssicherheit, weshalb unter Umständen ein Teil der Flächen häufiger gemäht wird als auf anderen Flächen mit insektenfreundlicher Pflege.

2.2 Pflegekonzept Insektenvielfalt für die Gemeinde Heidensee und Stadt Storkow (Mark)

Jessica Polak, Naturpark Dahme-Heideseen

Jessica Polak vom Naturpark Dahme-Heideseen stellte das 2020 entwickelte Pflegekonzept Insektenvielfalt für die Gemeinde Heidensee und die Stadt Storkow (Mark) vor. In diesem Konzept wurde der aktuelle Ist-Zustand von 44 potenziellen Blühflächen dargestellt und es wurden an die Region angepasste Handlungsempfehlungen abgeleitet. Kernelement war die Umstellung auf eine dreigliedrige Mahd (Mosaikmahd) auf allen Blühflächen, so dass zu jedem Zeitpunkt ungemähte Flächen für Insekten zu Verfügung stehen. Da es sich hierbei um eine reine Pflegeanpassung handelte, fielen zunächst keine zusätzlichen Kosten an. Begleitend zur Umsetzung wurden Informationsveranstaltungen in Form von Spaziergängen, Radtouren, Frühblüher-Pflanzenaktionen etc. für die Bevölkerung durchgeführt. Zudem wurden Informationsschilder aufgestellt.

Erfahrungen mit der Umsetzung des Konzepts:

- Insgesamt wurde das Konzept nur auf 19 der insgesamt 44 potenziellen Blühflächen umgesetzt. Hier wurde i. d. R. auf eine zweischürige Mahd umgestellt (ab August die erste Mahd und 8 bis 10 Wochen später die zweite). Die ursprünglich geplante dreigliedrige Mahd ist schwer umsetzbar, u. a. da die Flächen oft sehr klein sind. Mindestens ein Teilbereich verbleibt aber ungemäht. Ein Kompromiss ist auch, die Randbereiche aus ästhetischen Gründen öfter zu mähen. Trotzdem: „Auch kleine Schritte führen zum Ziel“.
- Als größeres Problem stellte sich heraus, dass die Bürgerinnen und Bürger die umgestellten Flächen teilweise als unästhetisch und zu unordentlich empfanden. Zudem kam es vor, dass die Flächen im städtischen Bereich als Müllablageplatz genutzt wurden.
- Die Reduzierung der Mahdtermine hat keine Zeitersparnis für die Bauhöfe gebracht. Dies liegt u. a. daran, dass bei hochstehender Vegetation keine großen Geräte eingesetzt werden können und Flächen u. U. öfter angefahren werden müssen. Zusätzliche Kapazitäten werden benötigt, um Mahdgut erst einige Tage nach den Mahdterminen zu beräumen oder spezielle Pflegemaßnahmen durchzuführen.
- Zur optimalen Umsetzung des Konzepts müssten insektenfreundliche Mähgeräte (Balkenmäher) angeschafft werden. Hierfür würden hohe Kosten anfallen. Positiv ist jedoch, dass eine Umstellung auf Mosaikmahd auch ohne zusätzliche Finanzmittel erfolgen kann.
- Weitere Herausforderungen liegen darin, dass noch kein Monitoring der Blühflächen installiert wurde, dass es häufigere Abstimmungen auch nach erfolgter Pflegeanpassung bräuchte und dass verstärkt das Gespräch zwischen den Bauhöfen und den Bürgerinnen und Bürgern gesucht werden müsste.

2.3 Neuenhagen summt – Aufwertung öffentlicher Grünflächen und Initiierung privater Bienenweiden

Dr. Hartmut Kretschmer, Neuenhagen bei Berlin

Dr. Hartmut Kretschmer stellt in seinem Vortrag die Erfahrungen und Ergebnisse bei der Etablierung von Blühflächen in Neuenhagen bei Berlin vor. Die zugehörige Initiative „[Neuenhagen summt](#)“ ist Teil des Aktionsbündnisses „Deutschland summt“ (geleitet durch die Stiftung für Mensch und Umwelt), an dem viele Gemeinden beteiligt sind. Dem Beitritt zu dem Bündnis ging ein Beschluss des Gemeinderats voraus.

Im Rahmen des seit 2016 laufenden Projekts wurde die Mahd des Straßenbegleitgrüns auf drei bis vier Durchgänge pro Jahr und die von Parks und Grünzügen auf zwei Durchgänge pro Jahr reduziert. Das Mahdgut wird in der Regel abtransportiert und entsorgt, in trockenen Jahren und bei geringen Mengen kann der zweite Schnitt auch auf der Fläche bleiben. Des Weiteren wurden über 500 bienenfreundliche Gehölze im öffentlichen Raum gepflanzt und es wurde auf Herbizide und Insektizide in öffentlichen Grünflächen verzichtet (Ausnahme: Eichenprozessionsspinner). Eine Neuansaat mit Regio-Saatgut erfolgte nur auf Ackerflächen. Im Laufe der Zeit wurden zudem Privatpersonen gewonnen, die die Grünstreifen zwischen Straßen und Gehwegen nach Vorgaben der Gemeinde insektenfreundlich pflegen. Hierzu werden seitens der Gemeinde Wildstauden und Samen zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 gibt es bereits 174 dieser „Privaten Bienenweiden“. Zur Messung des Erfolgs wird ein Bienen- und Tagfalter-Monitoring durchgeführt.

Insbesondere zu Beginn wurden die Maßnahmen durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit in Form von Vorträgen, Exkursionen, Informationsmaterialien, die Aufstellung von Wildbienenhotels etc. begleitet. Hinzu kommt die jährliche Veranstaltung einer Grünen Messe mit Firmen aus dem Ort. Über solche Aktionen können weitere Ehrenamtliche für das Projekt gewonnen werden. Ein Türöffner (auch in Bezug auf den Gemeinderat) war die Verwendung der Honigbiene als Aushängeschild und Logo – dies spricht die Menschen mehr an als die abstrakteren Begriffe Biologische Vielfalt bzw. Insektenvielfalt.

Erfahrungen und Ergebnisse des Projekts:

- Im Rahmen des Monitorings konnten 132 Wildbienenarten³ und 53 Tagfalterarten nachgewiesen werden. So findet sich heute z. B. wieder eine große Hosenbienen-Population in Neuenhagen, der Blauviolette Feuerfalter hat sich von einem angrenzenden Naturschutzgebiet bis in das Ortszentrum ausgebreitet und auch das Fünffleck-Blutströpfchen besiedelt wieder einige Flächen.
- Die Blühflächen heizen sich im Sommer deutlich weniger auf als kurz geschnittene Grünflächen, so dass auch unter Gesichtspunkten der Anpassung an den Klimawandel positive Effekte für Anwohnende entstehen.
- Durch die Extensivierung der Mahd auf rund 30 % der Grünflächen wurden die Kosten für deren Pflege deutlich reduziert: Im Jahr 2023 konnten so im Vergleich zu 2014 rund

³ <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/bauen-wohnen/wohnen/neuenhagen-summt/> (zuletzt gesehen am 26.6.2024)

19.000 € beim Straßenbegleitgrün und 10.000 € bei Parks und Grünzügen gespart werden. Dies erklärt sich durch die Reduzierung der Mahddurchgänge. Allerdings wurde bisher nicht in neue Technik investiert, dies soll in den kommenden Jahren geändert werden.

- Für den Projekterfolg ist eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit auf vielen Ebenen notwendig: z. B. Grüne Messe, Pflanzentauschbörse, Vorträge, Exkursionen sowie die Zusammenarbeit mit Imkervereinen, Schulen und Kindertagesstätten. Mit der Gemeinde findet mindestens jedes halbe Jahr ein Austausch statt. Hierzu benötigt es ein bis zwei verantwortliche Personen in der Gemeinde.
- Aufgrund der zunehmenden Trockenheit im Sommer und dem damit verbunden Absterben von Nektarpflanzen ist es für den Insektenschutz enorm wichtig, den Wasserrückhalt in der Landschaft zu stärken.

2.4 Natur pur – Aufwertung des Wohnumfelds durch Wohnungsgenossenschaften

Dr. Corinna Hölzer, Stiftung für Mensch und Umwelt

Dr. Corinna Hölzer stellte die Aktivitäten der Stiftung für Mensch und Umwelt zur naturnahen Gestaltung von Wohnquartieren vor. Im Fokus stehen hierbei halböffentliche Freiflächen von mehrstöckigen Wohnhäusern (z. B. im Besitz von Baugenossenschaften), die oftmals kaum Aufenthaltsqualität und nur einen geringen Wert für die Biodiversität bieten. Neben einer naturnahen Umgestaltung der gesamten Grünfläche einer Wohnanlage sind auf solchem Abstandsgrün auch die Anlage kleinerer naturnaher Parkanlagen – sog. PikoParks mit 300 bis 400 m² – oder von Trittsteinbiotopen (20-40 m²) möglich. Je nach verwendeten Materialien sind insbesondere Trittsteinbiotop mit 2.500 € bis 5.000 € sehr kostengünstig herzustellen. Das Einbringen von Totholz, Steinen und Pflanzen oder eine Flächenmodellierung ist auch für 500 € realisierbar. Trotzdem haben Trittsteinbiotop einen positiven Effekt für die Insektenvielfalt und sie passen überall hin.

Erfahrungen mit der naturnahen Umgestaltung von Wohnquartieren:

- Teile der Mieterschaft reagieren sensibel auf solche Umgestaltungen. Manche Bewohnerinnen und Bewohner leben schon sehr lange dort, andere verbinden naturnahe Flächen mit Unordnung, bevorzugen einen gepflegten Rasen, befürchten, dass Ratten angezogen werden etc. Um diesen Einstellungen und Sehgewohnheiten zu begegnen, ist eine intensive Aufklärungsarbeit mit Info-Abenden, Hauswurfsendungen und persönlichen Gesprächen notwendig. Wirkungsvolle Instrumente sind zudem Eröffnungsfeste und das Aufstellen von Infotafeln. Zudem sollten auch die Bedürfnisse einzelner Gruppen (Kinder, Jugendliche, Hundebesitzerinnen und -besitzer etc.) berücksichtigt werden. Durch das Aufstellen von Bänken kann der Naturgarten auch ein Treffpunkt für die Bewohnerschaft werden.

- Für die Herstellung naturnaher Flächen (Standortvorbereitung, Pflanzenverwendung etc.) werden Personen mit fundiertem Fachwissen benötigt. Bei vielen Garten- und Landschaftsbauern ist dieses Fachwissen noch nicht vorhanden. Um dies zu ändern, müsste der Gärtnerberuf perspektivisch neu definiert werden.
- Als große Herausforderung hat sich die Erhaltungspflege im Anschluss an die Herstellung der Flächen erwiesen. Dies liegt zum einen an fehlenden Gerätschaften und zum anderen an dem mangelndem Wissen zu naturnahen Gärten bei dem Personal der Garten- und Landschaftsbauunternehmen. Aus diesem Grund führt die Stiftung für Mensch und Umwelt vor der Übergabe der Flächen Schulungen für die Angestellten der zuständigen Unternehmen durch. Außerdem bietet sie über ihren Online-Shop auch weiterführende Materialien, wie den umfangreichen Handlungsleitfaden zu Pflege und Anlage oder den Online-Kurs „Naturnahes Grün“, an. Bei der Ausschreibung entsprechender Maßnahmen sollte darauf geachtet werden, dass diese auch für Firmen offen ist, die sich bereits mit der Pflege naturnaher Gärten auskennen.

3 Umsetzung von Insektenschutzmaßnahmen – aktueller Stand, Perspektiven und Schwierigkeiten

Neben der Präsentation von Best-Practice-Beispielen zum Insektenschutz auf öffentlichen Flächen sollte der Workshop auch dazu dienen, die Perspektive der Teilnehmenden zu diesem Thema sichtbar zu machen. Diese wurden deshalb gebeten, mit Hilfe einer Umfrage-App anzugeben, welche Insektenschutzmaßnahmen im besiedelten Raum für ihren Einflussbereich in Frage kämen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen orientierten sich hierbei an den für Brandenburg definierten Maßnahmensteckbriefen. Wie aus Tab. 1 hervorgeht, käme eine Änderung bzw. Anpassung der Mahdregime auf öffentlichen Flächen für rund Dreiviertel der Teilnehmenden in Frage. Die Vermutung liegt nahe, dass diese hohe Zustimmung auch durch die vorgestellten Best-Practice-Beispiele beeinflusst wurde. Haben diese doch gezeigt, dass eine Umstellung des Mahdregimes ohne zusätzliche Finanzmittel bzw. Maschinen umsetzbar ist, dass hiermit unter Umständen sogar Geld gespart werden kann und dass trotzdem eine sichtbare Verbesserung für Insekten festgestellt werden kann.

Am unteren Ende der Skala finden sich mit „Förderung von Fassaden- und Dachbegrünung“, „Naturschutz auf Zeit“ und „Beweidung geeigneter Flächen“ dahingegen Maßnahmen, deren Umsetzung deutlich aufwändiger und kostenintensiver ist. In einem Wortbeitrag wurde berichtet, dass in der betreffenden Kommune aktuell auf insektenfreundliche Beleuchtungstechnik umgestellt werde und dass die Akzeptanz bei der Bevölkerung hierfür groß sei. Als Grund wurde genannt, dass während der Energiekrise jede zweite Straßenlaterne ausgeschaltet wurde, so dass die Umstellung auf LED eine deutliche Verbesserung des Status-quo bedeute. Dahingegen kämpfte man mit der mangelnden Akzeptanz für die Reduzierung der Versiegelungsfläche bei neuen Straßenbaumaßnahmen, da befürchtet werde, dass die so entstehenden Flächen unordentlich aussähen und zudem nicht als Parkplatz zur Verfügung ständen.

Tab. 1: Welche dieser Maßnahmen kommen für Ihren Einflussbereich in Frage?

Insektenschutzmaßnahmen im besiedelten Bereich	Zustimmung
Mahdregime auf öffentlichen Flächen ändern/anpassen	73%
Parkanlagen naturnah umgestalten	57%
Straßenbegleitgrün umgestalten	55%
Anreize zur Umgestaltung von Privatgärten und Außenflächen im Geschosswohnungsbau setzen	39%
Bei künstlicher Beleuchtung im Außenbereich das Lichtniveau reduzieren und/oder die Beleuchtungstechnik anpassen (Beschränkung der Lichtmenge und der Beleuchtungsdauer, Umrüstung auf abgeschirmte Leuchtmittel mit warmweißen LEDs)	36%
Versiegelung reduzieren	36%
Andere Maßnahmen	30%
Geeignete Flächen beweiden (anstelle von Mahd)	27%
Naturschutz auf Zeit fördern (z. B. temporäre Entwicklung von Natur auf zeitweilig un bebauten Gewerbeflächen)	23%
Fassaden- und Dachbegrünung fördern (Beratung und/oder finanzielle Förderung)	16%

30 % der Teilnehmenden gaben an, dass für sie auch andere (d. h. in der Umfrage nicht aufgelistete) Maßnahmen in Frage kämen. Als Beispiele hierfür wurde die Erhöhung des Struktureichtums durch Steine, Totholz oder Wasser genannt.

In Diskussionsbeiträgen wurde darüber hinaus darauf hingewiesen, dass neben den im Workshop diskutierten Flächen auch ein großer Handlungsbedarf auf Straßenbegleitgrün entlang von Autobahnen sowie bei der naturnahen Gestaltung von Privatgärten bestehe.

In einer weiteren Umfrage wurden die Teilnehmenden gebeten, Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Insektenschutzmaßnahmen zu benennen. Das im Nachhinein zusammengefasste Ergebnis (Abb. 1) spiegelt die Diskussionen zu den Best-Practice-Beispielen wider: Bei den Aktivitäten zum Insektenschutz muss man sich aktiv mit mangelnder Akzeptanz der Maßnahmen seitens der Bevölkerung aber auch seitens der Mitarbeitenden der Betriebshöfe auseinandersetzen. Als Möglichkeiten, diesem Akzeptanzdefizit zu begegnen, wurden Informationsmaterialien, Informationsveranstaltungen, Informationstafeln, Zeitungsberichte, Aktionen und Feste, Umweltbildungsangebote u. v. m. genannt.

Eine weitere große Gruppe an Schwierigkeiten betrifft fehlende finanzielle Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen und infolgedessen Zeitmangel, Personalmangel und fehlende technische Ausstattung. Auch der langfristige Pflegeaufwand für die Flächen als Hinderungsgrund fällt in diese Kategorie.

Eine dritte Gruppe an Schwierigkeiten lag bei den fehlenden Fachkenntnissen zum Insektenschutz bei den zuständigen Personen sowie fehlende Mitarbeiterschulungen. Hierzu wurde seitens Herrn Dr. Kretschmer noch einmal betont, dass es in Neuenhagen jährlich Schulungen für die mit der Grünflächenpflege betrauten Unternehmen gäbe und dass dies einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren sei. Zwei Tipps zu Schulungsanbietern wurden im Chat genannt: Zum einen bietet die Stiftung für Mensch und Umwelt [kostenpflichtige Online-Trainings](#) an zum anderen können Schulungen für Bauhöfe auch bei „[Die Naturgartenplaner](#)“ gebucht werden.

Zudem wurde der Wunsch nach Unterstützung seitens der Fachbehörde geäußert, z. B. in Form einer Liste mit heimischen und insektenfreundlichen Frühblüheren oder einer Liste von Kommunen, die bereits im Insektenschutz aktiv sind.

In der Diskussion wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass insbesondere ehrenamtlich tätige Personen immer wieder Probleme hätten, die richtigen Ansprechpersonen in den Ämtern zu identifizieren. Auch zersplitterte Zuständigkeiten zwischen unterschiedlichen Ämtern und Stadtbezirken und oftmals mangelnde Kommunikation/Abprache zwischen unterschiedlichen Stellen stellten eine Hürde für Veränderungen dar.



Abb. 1: Vor welchen Schwierigkeiten stehen Sie (oder standen Sie in Vergangenheit) bei der Planung und Umsetzung von Insektenschutzmaßnahmen?

Zusammengefasste Darstellung der Ergebnisse; die Farben kennzeichnen ähnlich häufig genannte Begriffe

4 Unterstützung von Kommunen und Landkreisen bei der Umsetzung insektenfördernder Maßnahmen

4.1 Beispiel N.A.T.U.R. – Information & Motivation für Kommunen zur Förderung der Stadtnatur

Stefanie Herbst, Kommunen für biologische Vielfalt e. V.

Stefanie Herbst stellte in ihrem Vortrag das 2012 gegründete Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“ vor. Dieses hat sich den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt auf kommunaler Ebene zum Ziel gesetzt. Mitglieder des Bündnisses sind Städte, Gemeinden und Landkreise, darunter 12 Kommunen aus Brandenburg. Neben politischer Lobbyarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Informationsaustausch führt das Bündnis u. a. auch Wettbewerbe durch und zeichnet Kommunen mit einem vorbildlichen Engagement beim naturnahen Grünflächenmanagement mit einem Label aus.

In dem aktuell laufenden [Projekt N.A.T.U.R.](#) (Nachhaltiger Artenschutz durch Theorie & Umsetzung im besiedelten Raum) setzt das Bündnis auf eine umfassende Information und Schulung insbesondere der zuständigen Ämter und Bauhöfe. Hierzu wurde ein [digitales Infoportal](#) zu Förderprogrammen, Praxisbeispielen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen mit verschiedenen Filterfunktionen aufgebaut, es wird Öffentlichkeitsarbeit in den Sozialen Medien betrieben und es wird eine App entwickelt, die Best-Practice-Beispiele in Kommunen sichtbar macht („NATURgewinnt“). Des Weiteren werden Beratungen vor Ort bzw. per Video durchgeführt und es werden regelmäßig Webinare sowie Fortbildungen rund um die biodiversitätsfreundliche Umgestaltung des besiedelten Raums angeboten. Die Dienstleistungen aus diesem Projekt stehen allen Kommunen kostenlos zur Verfügung.

Das Thema der Akzeptanz von Naturschutz in Kommunen spielte auch in dem Vortrag von Frau Herbst eine große Rolle. Zu diesem Thema stellte sie folgende Erfolgsfaktoren heraus:

- Nicht alleine handeln, betroffene Personen integrieren
- Akteure vernetzen: Stärkung der Kommunikation zwischen Bauhöfen und Ämtern sowie zwischen verschiedenen Ämtern z. B. über das Quartiersmanagement oder Runde Tische
- Mit Wohnungsbaugesellschaften kooperieren
- Ehrenamtliches Engagement fördern
- Bei Nutzungskonflikten Kompromissbereitschaft zeigen; ggf. extensiv und intensiv genutzte Bereiche kombinieren
- Um Akzeptanz bei der Bürgerschaft werben: Frühzeitige Informationen über geplante Maßnahmen, Einbinden bei Planung und Pflege (Patenschaften), im Nachhinein Information in Form von Flyer und Broschüren sowie Schildern (mit QR-Code) auf umgestalteten Flächen, Bereitstellung weiterer Informationen auf der Homepage, Artikel in regionalen Zeitungen und sozialen Medien.

4.2 Vorstellung bestehender Förderprogramme zur Unterstützung von Landkreisen und Kommunen

Eva-Maria Sieper-Ebsen, MLUK, Referat 43

Frau Sieper-Ebsen stellte in ihrem Vortrag insgesamt fünf verschiedene Förderprogramme vor, die potenziell für Insektenschutzmaßnahmen auf öffentlichen Flächen zur Verfügung stehen:

[Förderrichtlinie natürlicher Klimaschutz in Kommunen \(Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW\)](#)

- Aktiv seit Februar 2024; einstufiges Antragsverfahren bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- hohe Förderquote von 80–90 %; Weiterleitung der Mittel ist möglich, z. B. an kommunale Wohnungsunternehmen
- keine vorgegebene Mindestsumme und keine maximale Förderhöhe (außer bei projektbezogenen Personalkosten)

Ausschließlich freiwillige Maßnahmenumsetzungen aus drei Modulen können gefördert werden:

- **Modul A: Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement** (Maßnahmen in diesem Modul sind nur förderbar im Rahmen eines Grünflächenkonzeptes, welches auch schon vorliegen kann)
 - Grünflächenpflegepläne und -konzepte
 - Technische Ausstattung für insektenschonende Pflege
 - Anlage und Aufwertung von naturnahen Grünflächen
 - Aus- und Weiterbildung von Personal
- **Modul B: Pflanzung von Bäumen** (hier auch nur Umsetzungen ohne Konzept förderbar)
 - Erstellung von Straßen- und Stadtbaumkonzepten (nur gemeinsam mit Umsetzungen)
 - Pflanzung von Straßenbäumen, Einzelbäumen (Ausschlussliste für invasive Arten)
 - Standortoptimierung von Stadtbäumen im Bestand
 - Mehrjährige Entwicklungspflege von Neupflanzungen
- **Modul C: Schaffung von Naturoasen**
 - Kleine, lokalklimatische und biodiversitätsfördernde Parkanlagen („PikoParks“)
 - Naturerfahrungsräume
 - Urbane Waldgärten, urbane Wälder
 - Renaturierung innerörtlicher Kleingewässer
 - Mehrjährige Entwicklungspflege von Neupflanzungen

Empfehlung: schnell bewerben, da nicht klar ist, wie schnell der Fördertopf erschöpft sein wird; die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach Antragseingängen

Bundesprogramm Biologische Vielfalt (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz – BMUV)

- **Ziel: Förderung herausragender Konzepte und innovativer Projektideen, die dem Schutz, der nachhaltigen Nutzung und der Entwicklung der biologischen Vielfalt in Deutschland dienen zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt**
- Antragsteller: Verband/Vereinigung, Öffentliche Einrichtung, Kommune, Hochschule, Forschungseinrichtung
- Förderumfang: i.d.R. höchstens 75 % der Kosten eines Vorhabens; finanzschwache Kommunen bei außerordentlichem Bundesinteresse bis zu 90 %; Eigenanteil nicht über Naturschutzfonds abrechenbar
- Laufzeit: max. 6 Jahre (exklusive Evaluation); Ausnahme: Erstellung kommunale Biodiversitätsstrategie (KBS) max. 2 Jahre
- Verfahren: zweistufige Antragstellung beim DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrttechnik): Einreichung von Förderskizzen bis 1.2.; Aufforderung zur Einreichung Vollantrag, Antragstellung mit „easy-online“

Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt umfasst mehrere Förderschwerpunkte. Für Kommunen kommen insbesondere folgende Schwerpunkte in Frage:

- Förderschwerpunkt: Stadtnatur auf Basis des „Masterplans Stadtnatur“: Steigerung des Anteils an naturnahen, arten- und strukturreichen Grün- und Freiflächen im innerstädtischen Siedlungsraum
- Förderschwerpunkt: weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS): U. a. auch Förderung von Kleinprojekten zum Insektenschutz aus der Bürgerschaft oder von Ehrenamtlichen (= Projekte mit zuwendungsfähiger Gesamtausgabe von 5.000 € bis 25.000 €) mit vereinfachtem Antragsverfahren (s. Nr. 2.6 der [Förderrichtlinie](#))

Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an Klimawandel (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen – BMWSB)

- **Ziel: konzeptionelle und investive beispielgebende Maßnahmen von besonders hoher Qualität, mit hohem Innovationspotenzial und überdurchschnittlichem Investitionsvolumen zur Weiterentwicklung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiräume in Bezug auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, u.a.**
 - großräumige (kulturhistorisch) bedeutsame Parkanlagen
 - gezielte Ergänzung mit wohnortnahen Freiräumen in klimatisch defizitären Stadträumen (Klimaoasen)
 - großräumige Projekte, die graue Infrastruktur in grünblaue umwandeln (Verkehrsräume, Stadtplätze, Brachflächen, Quartiere)
- Antragsteller: Kommunen, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet; bei gemeinsamen Projekten mehrerer Kommunen übernimmt eine Kommune die Federführung.
- Förderumfang:
 - Mindesthöhe der beantragten Fördersumme: 500.000 EUR; maximale Förderhöhe 6 Mio. € (Projektauftrag 2023)

- Bund beteiligt sich mit bis zu 75 % an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, Eigenanteil der Kommunen: mind. 25 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
 - bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage kann sich der kommunale Eigenanteil auf 15 % reduzieren
 - Dritte können in die Finanzierung einbezogen werden, aber der in jedem Fall von der Kommune selbst aufzubringende Eigenanteil beträgt dennoch mind. 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Verfahren: Auswahlverfahren ist in zwei Phasen untergliedert: Einreichung einer Projekt-skizze über „easy-online“, Prüfung durch Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumfor-schung (BBSR), Aufforderung zur Einreichung eines Vollantrages, Förderentscheidung des Haushaltsausschusses des Bundestages
- Bisher 3 Förderaufrufe (2020, 2021, 2023); letzter Projektauftrag endete 09/2023; der Zeitpunkt des nächsten Projektauftrages ist bisher nicht bekannt

Richtlinie zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins (Investitions-bank des Landes Brandenburg – ILB)

- Neu seit Januar 2024, Mindestgrenze für Außenbereiche von Kommunen entfällt
- Zuwendung kann grundsätzlich nur bewilligt werden, wenn die Zuwendung mehr als 5.000 € beträgt (Einzelausnahmen möglich)
- Kontinuierliche Antragstellung über Online-Antragssystem; nächster Stichtag für beschei-dungsreife Anträge: 01.09.2024

Für Kommunen kommen insbesondere folgende Schwerpunkte in Frage:

- **Teil II A.1.2. – Erstellung von Grünordnungsplänen:**
 - Inhalt: Erstellung von Grünordnungsplänen
 - Höhe der Zuwendung: 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten
 - Voraussetzungen: Pläne und die mit der Planung beauftragten Personen müssen be-stimmte gesetzliche Voraussetzungen erfüllen
 - Kulisse: Gesamt Land Brandenburg
- **Teil II D.1.2.2.: Artenschutzvorhaben: Vorhaben zum gezielten Insektenschutz**
 - Inhalt: Errichtung besonderer Insektenlebensräume für spezielle Artansprüche (z. B. trockene, kalkreiche Sandmagerrasen)
 - Höhe der Zuwendung: für Gemeinden & Gemeindeverbände 80 % der zuwendungs-fähigen Gesamtkosten
 - Voraussetzungen: Geschützte oder gefährdete Arten der Agrarlandschaft: zuwen-dungsfähige Gesamtkosten sind förderfähig
 - Kulisse: Schutzgebietssystem Natura 2000 und sonstige Gebiete mit hohem Natur-wert im ländlichen Raum Brandenburg
- **Teil II D.1.6.: Technik**
 - Inhalt: Anschaffung von Biotoppflegetechnik, Technik zur insekten-/artenschonen-den Mahd, Transportgeräte, innovative Technikentwicklung
 - Höhe der Zuwendung: 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (max. 50.000 € für gängige Technik, max. 500.000 € für innovative Neuentwicklungen mit positivem Votum LfU)
 - Voraussetzungen: Räumlich-funktionaler Zusammenhang mit einschlägigen aktuellen

oder umgesetzten investiven Naturschutzmaßnahmen

- Kulisse: Schutzgebietssystem Natura 2000 und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert im ländlichen Raum Brandenburg

Förderrichtlinie Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum (Projektträger Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH)

- **Ziel: investive Maßnahmen auf kommunalen Flächen:**
 - Begrünung
 - Renaturierung und Vernetzung extensiv genutzter Flächen
 - Anlage von Wegrainen und Säumen
 - Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern
 - Entsiegelung von Böden
- Antragsteller: Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse
- Förderumfang:
 - Mindesthöhe: 500.000 €
 - Anteilsfinanzierung von 80 % der förderfähigen Kosten
 - Zweckbindung bis 2045
 - Förderung von Personalkosten
 - keine Förderung von Flächenerwerb oder Errichtung von Gebäuden
- Verfahren: zweistufiges Antragsverfahren bei der ZUG gGmbH
 - Ende 2023 erfolgte ein erster Förderaufruf, nach Auskunft des BMUVs ist die FRL mehrfach überzeichnet. Es sind über 200 Förderskizzen eingegangen, eine Auswahl erfolgt derzeit durch den Haushaltsausschuss des Bundes. Es wird vermutet, dass dann alle Mittel vergeben sein werden, deshalb sollte besser auf andere Fördermittel gesetzt werden.

5 Unterstützung der Akteure bei der Ausweitung des Insektenschutzes auf öffentlichen Flächen

Im Anschluss an die beiden Vorträge wurden die Teilnehmenden gefragt, welche Unterstützung sie sich zur Verbesserung des Insektenschutzes in ihrem Einflussbereich wünschen. Die Rückmeldungen wurden für die Auswertung zusammengefasst bzw. gruppiert (Abb. 2). Den größten Unterstützungsbedarf sehen die Teilnehmenden in den Bereichen Informationsmaterialien sowie Schulungen und Fortbildungen. In Bezug auf die Bereitstellung von Informationsmaterialien wurden sehr konkrete Beispiele – wie Linksammlungen, Förderverzeichnisse, Saatgutadressen, Pflanzlisten oder Übersichten zu bestehenden Materialien – genannt. In diesem Zusammenhang wurde der Wunsch geäußert, konkrete Hinweise zu kostengünstigen Insektenschutzmaßnahmen zu erhalten. Nur solche Maßnahmen hätten Aussichten auf Erfolg bei den Kämmerern, Gemeinderäten und auch der Bevölkerung. Benötigt würden Hilfestellungen zur Identifizierung eines wirksamen und gleichzeitig günstigen Pflegeregimes, von günstigem Saatgut, von Möglichkeiten zur Kompensation der Kosten für Abfahrt und Entsorgung des Mahdguts und auch von Fördermitteln z. B. für die Anschaffung von Maschinen. Als

konkrete Beispiele für Schulungen und Fortbildungen wurde die Vermittlung von Artenkenntnissen und Fachwissen sowie die naturnahe Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau genannt.

An zweiter Stelle der Unterstützungsbedarfe finden sich Beratung und Finanzmittel. Unter der Überschrift „Beratung“ wurde u. a. die Unterstützung durch Ansprechpartner und Experten z. B. bei der Erstellung von naturnahen Ausschreibungen oder bei der Auswahl von biologischem Baumpflanzsubstrat sowie Schädlingsmittel genannt. Finanzmittel beziehen sich u. a. auf niederschwellige Fördermittel, Personalaufstockungen aber auch auf Zeit.

An dritter Stelle stehen gesellschaftliche Akzeptanz, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung, an vierter die Flächenverfügbarkeit (u. a. durch Entsiegelungen) und Rechtsvorgaben. Zur Thematik der verbindlichen Rechtsvorgaben wurde in der Diskussion angemerkt, dass freiwillige Maßnahmen häufig an den Finanzen bzw. dem Personal für die Umsetzung scheiterten und dass es deshalb notwendig sei, wichtige Leitplanken in Gesetzesform zu gießen. Ein Beispiel hierfür seien Schottergärten. Die Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) ermächtigt zwar die Gemeinden, Schottergärten zu verbieten. Dies führe aber zu einem Flickenteppich an unterschiedlichen Regelungen. Gleichzeitig dürfe nicht vergessen werden, dass es neben Gesetzen auch Personal in den Ämtern bräuchte, um deren Umsetzung zu kontrollieren.



Abb. 2: Welche Unterstützung wünschen Sie sich zur Verbesserung des Insektenschutzes in Ihrem Einflussbereich?

Zusammengefasste Darstellung der Ergebnisse; die Farben kennzeichnen ähnlich häufig genannte Begriffe